

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch,
den 15.02.2023 im Gemeindesaal Holzgau

Beginn: 21:00 Uhr

Ende: 00:05 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Florian Klotz, M.A., Bgm.-Stv. Markus Kerber, GR Dr. Serafin Knitel, GR Jasmin Moll, GR Christian Hammerle (Protokollführer), GR Elmar Blaas, GR Robert Knitel, GR Martin Knitel, GR Othmar Huber, EGR Ing. Günter Bader, EGR Dominic Rinderer

Entschuldigt: GR Bernhard Lumper, GR Michael Perl, EGR Georg Drexel

Nicht entschuldigt:

Zuhörer*innen: Stefan Hanny

Geladene Gäste: Bezirksforstinspektor Dipl.-Ing. Josef Walch (für TOP 3), Oliver Heel (für TOP 9)

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Bericht zum Forstschutzzaun Hochalpe durch Bezirksforstinspektor Dipl.-Ing. Josef Walch sowie Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung zu einem Übereinkommen mit Hubert Hanny betreffend Wasser- und Kanalleitungen
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Projektgruppe für den "Spielplatz Larchwaldele"
- Punkt 6 Bericht und Information über die Arbeitsweise der Gemeinde-Einsatzleitung
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung zu einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Gemeindebrücken
- Punkt 9 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung einer Disc-Golf-Anlage
- Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Angebotseinholung für ein Konzept zur Sanierung des Gemeindehauses
- Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung zum Personaleinsatz im Kindergartenjahr 2023/2024

Punkt 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Florian Klotz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Florian Klotz berichtet von der Durchführung einer Begehung mit der Firma KONE und Architekt Dipl.-Ing. Peter Gladbach bezüglich des Einbaus des Aufzuges für den Gemeindesaal. Letzte Details wurden geklärt und die Ausschreibung an die Baufirmen ist erfolgt. Die Abwicklung läuft über das Büro Dipl.-Ing. Peter Gladbach. Für die Arbeiten muss der Saal in den Monaten Mai und Juni komplett gesperrt werden.

Die Straßenbeleuchtung an der Simms-Brücke wurde vor kurzem fertiggestellt. Dazu wurde die Laterne auf der östlichen Seite durch eine neue LED-Straßenlaterne ersetzt und auf der westlichen Seite eine neue LED-Straßenlaterne errichtet.

Im Rahmen einer Bauverhandlung ist der Vorschlag eines neuen Verkehrsspiegels aufgetaucht. In weiterer Folge wurden insgesamt drei Verkehrsspiegel mit spezieller Anti-Eis-Beschichtung bestellt. Diese werden bei der Ausfahrt aus dem Heimatmuseum (Richtung Dorfplatz), bei der Ausfahrt zwischen Oberlechtalerhof und MiniM (Richtung Dorfplatz) und bei der Ausfahrt nördlich des Gasthof Bären (Richtung Dorfplatz) installiert und sollen die Verkehrssicherheit in diesen Bereichen erhöhen. Alle Spiegel befinden sich an Gemeindestraßen, welche in die B198 münden.

Am 10. November 2022 hat die Ortsgruppe Holzgau des Lechtal Tourismus einen Antrag zur Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Rodelbahn beim Gemeindeamt eingebracht. In der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2022 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die mittelfristige Realisierung einer Rodelbahn ausgesprochen. In der Zwischenzeit sind die notwendigen Rechtsauskünfte der Bezirkshauptmannschaft Reutte eingegangen. Bürgermeister Florian Klotz führt dazu aus:

Beim betreffenden „Gföllerweg“ handelt es sich seit langem um eine Gemeindestraße als Teil des „öffentlichen Gut Wege“.

Gemäß § 87 Straßenverkehrsordnung ist auf Straßen im Ortsgebiet die Ausübung von Wintersport verboten, sofern eine solche Straße nicht aufgrund der Witterungsverhältnisse unbenütztbar ist. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert und keine erheblichen Interessen dem unbehinderten Straßenverkehr entgegenstehen, kann die Behörde durch Verordnung einzelne Straßen vom Verbot der Ausübung von Wintersport ausnehmen und für den übrigen Fahrzeugverkehr sperren. Eine Erlassung dieser Sperre würde dem Gemeinderat obliegen. Vor allem die Erlassung einer temporären Sperre für beispielsweise zwei Stunden zur Durchführung eines Rodelabends wäre gesetzlich also möglich.

Laut Tiroler Straßengesetz umfasst der Winterdienst auf öffentlichen Straßen sowohl die Schneeräumung als auch Maßnahmen zur Herabsetzung der durch Schnee- oder Eisglätte bewirkten Gefahren. Von dieser Pflicht kann abgesehen werden, wenn der betreffende Straßenteil nicht der Deckung eines dringenden öffentlichen Verkehrsbedürfnisses entgegensteht. Allerdings liegt laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Reutte beim Gfölllerweg ein dringendes öffentliches Verkehrsinteresse vor, da dieser die einzige Zufahrt zu zwei Hauptwohnsitzen darstellt. Somit ist die Durchführung eines Winterdienstes auch zukünftig notwendig, um die Gemeinde vor etwaigen Haftungsrisiken zu schützen. Doch genau dieser Winterdienst inklusive Splittstreuung steht der Nutzung als Rodelstrecke gegenüber.

Zusammengefasst kann der Gfölllerweg im betreffenden Bereich nicht als Rodelbahn verwendet werden, da er eine Gemeindestraße im öffentlichen Gut Wege ist.

Bürgermeister Florian Klotz spricht sich für die Findung einer neuen Lösung für den Rodelsport aus. Jasmin Moll hat bereits als Sprecherin der Ortsgruppe des Lechtal Tourismus dazu eine Firma eingeladen. Diese bietet ein System zur kombinierten Nutzung von Schleppliften an. Zur Begehung vor Ort waren auch Vertreter des Lechtal Tourismus, der Lechtaler Bergbahnen und die Mitglieder der zuständigen Arbeitsgruppe des Gemeinderates eingeladen. Der erste Eindruck scheint sehr vielversprechend zu sein, daher wird der Lösungsansatz weiterverfolgt. Das Ziel ist die Aufnahme des Rodelbetriebs mit der Wintersaison 2023/24.

Die Klima- und Energiemodellregion Lechtal-Reutte hat vor kurzem zu einer Begehung des Gemeindezentrums Bach eingeladen. Bürgermeister Simon Larcher hat einen Einblick in die Energieversorgung des Gebäudes gegeben. Durch die Eigenproduktion von Wasserkraftstrom ist das Gebäude ganzjährig energieautark.

Am 20. Jänner fand die Forsttagssatzung statt. Dipl.-Ing. Josef Walch und Dipl.-Ing. (FH) Andreas Held von der Bezirksforstinspektion Reutte gaben dabei Einblicke in die aktuellen Themen im Forstbereich.

Bürgermeister Florian Klotz berichtet von der Anfrage des Eltern-Kind-Zentrums Holzgau über die Errichtung eines Gartenhäuschens. Dieses soll (wie für den Kindergarten) im Spielplatz positioniert und im Frühjahr/Sommer durch die Gemeindearbeiter errichtet werden.

Der Gföllberglift konnte aufgrund der Schneelage nun am 4. Februar 2023 in Betrieb gehen. Seither freuen sich Einheimische und Gäste über die Möglichkeit in Holzgau den Skisport ausüben zu können.

Am Montag, den 30. Jänner fand die 1. Generalversammlung des neuen „Obleuteverein Holzgau“ statt. Dabei wurden wichtige Beschlüsse gefasst und die erste Wahl des Vorstands durchgeführt. Jeweils einstimmig wurden Bürgermeister Florian Klotz zum Obmann, Vizebürgermeister Markus Kerber zum Kassier und Sabrina Weißenbach und Gaby Reich zu den Kassaprüfern gewählt. Ebenfalls beschlossen wurde die fixe Ausrichtung des Dorffestes 2023, da dieses für die Dorfgemeinschaft und touristisch sehr wichtig ist.

Bürgermeister Florian Klotz berichtet von der Schulung zum Thema Gemeindeeinsatzleitung an der Bezirkshauptmannschaft Reutte. Dieses wurde von Elmar Rizzoli als Leiter des Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement durchgeführt. Die näheren Ergebnisse werden unter dem eigenen Tagesordnungspunkt erläutert.

Die Bezirks-Bürgermeister*innen-Konferenz fand vor kurzem in der Bezirkshauptmannschaft Reutte statt. Landeshauptmann Anton Mattle hat dabei einen Einblick in die aktuellen Themen gegeben.

Der lawinensichere Ausbau der B198 ist für das gesamte Lechtal sehr wichtig. Der Gemeinderat von Holzgau hat sich daher in der Sitzung vom 05. Oktober 2022 einstimmig für die entsprechende Petition ausgesprochen. Diese wurden nun durch Planungsverbandsobmann Florian Klotz und seinen Stellvertreter Markus Sojer an den Landeshauptmann Anton Mattle und Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann übergeben.

Seit 2021 arbeiten die vier Außerferner Planungsverbände (Tannheimertal mit 6 Gemeinden, Reuttener Talkessel mit 11 Gemeinden, Oberes Lechtal mit 14 Gemeinden und Zwischentoren mit 6 Gemeinden) des Bezirks Reutte eng zusammen. Operativ werden die vier Planungsverbände durch zwei Planungsverbandskoordinatoren begleitet. Die Kooperation der 37 Außerferner Gemeinden wurde vor kurzem mit dem 1. Preis des Tiroler Gemeindekooperationspreises ausgezeichnet. Die vier Planungsverbandsobmänner und -Stellvertreter konnten den Preis von Landeshauptmann Anton Mattle und Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf im Landhaus entgegennehmen.

Beim Projekt „Betreutes Wohnen Lechtal“ ist wieder ein wichtiger Schritt gelungen. Am 08. Februar 2023 fand die Bauverhandlung vor Ort statt. Es gab keinerlei Einwände aller Beteiligten Parteien und somit kann der Baubescheid bald erfolgen. Der Spatenstich ist für Frühjahr/Sommer geplant. Bürgermeister Florian Klotz freut sich über diesen wichtigen Schritt für unseren Ort.

Zu Punkt 3

Bürgermeister Florian Klotz zeigt die betroffenen Grundparzellen. Die Grundparzelle 1986/3 in der KG Steeg ist im Grundbesitz der Gemeinde Holzgau. Die angrenzenden Grundparzellen 1989/3, .402, 1989/1, 1986/5, 1987/1 und 1987/2 in der KG Steeg sind jeweils zu 76/120 im Besitz der Gemeinde Holzgau und zu 44/120 im Besitz der Nachbarschaft Oberwinkel-Schönau-Sulzlbach-Oberstockach. Alle Grundstücke liegen im unteren Bereich der Hochalpe.

Bürgermeister Florian Klotz begrüßt Bezirksforstinspektor Dipl.-Ing. Josef Walch und bittet ihn um die Vorstellung des Inhaltes. Er führt aus, dass der Bereich der Rotwildfütterung 2011 zur TBC-Bekämpfung eingezäunt wurde. Im eingezäunten Bereich befinden sich insgesamt rund 21 Hektar. Der Zaun hat eine Länge von 1.900 Laufmetern, die Säulen sind aus Robinienholz und die Zaunhöhe ist größer als zwei Meter. Der Zaun wird zur Seuchenbekämpfung nicht mehr benötigt.

Bezirksforstinspektor Josef Walch schlägt vor, den Zaun künftig als Fortschutzzaun zu verwenden. Dies würde für den Zustand des Waldes von großem Vorteil sein und auch eine künftige Holznutzung ermöglichen. Dazu könnte der Zaun kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde Holzgau übergeben. Im Anschluss müsste ein Teil des Zauns abgebaut und ein neuer Teil errichtet werden. Eine entsprechende Förderung wurde dafür zugesagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zaun auf den betreffenden Grundstücken ins Eigentum zu übernehmen und zumindest eine Verjüngungsfläche (westlicher Bereich) umzusetzen. Die Detailpläne sollen in Abstimmung zwischen dem Bezirksforstinspektor, dem Waldaufseher und dem Bürgermeister ausgearbeitet werden. Im östlichen Bereich soll ein Gespräch mit der betreffenden Grundstückseigentümerin erfolgen.

Zu Punkt 4

Bürgermeister Florian Klotz legt dem Gemeinderat einen Lageplan vor, aus dem ersichtlich ist, dass die Wasserleitung und der Abwasserkanal der Gemeinde Holzgau über das Grundstück 3906 (KG Bach) verlaufen. Der Eigentümer Hubert Hanny möchte die Benützung seines Grundstückes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten für beide Seiten schriftlich festhalten. Bürgermeister Florian Klotz stellt dem Gemeinderat das entsprechende Übereinkommen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Übereinkommen mit Hubert Hanny zur Benützung des Grundstückes 3906 (KG Bach) für die Wasserleitung und den Abwasserkanal der Gemeinde Holzgau zu unterzeichnen.

Zu Punkt 5

Im Zuge des Projektes „Betreutes Wohnen Lechtal“ soll im „Larchwaldele“ ein Waldspielplatz entstehen. Die Errichtung ist bereits im Voranschlag für das Jahr 2023 enthalten und auch eine Förderzusage des Landes Tirol liegt vor. Daher soll nun mit der konkreten Gestaltung des Spielplatzes begonnen werden. Bürgermeister Florian Klotz schlägt die Gründung einer Projektgruppe dazu vor. In dieser sollen je ein Vertreter/eine Vertreterin der Volksschule, des Kindergartens und des Eltern-Kind-Zentrums, sowie zwei Gemeinderäte*innen (Jasmin Moll und Christian Hammerle) und der Bürgermeister mitwirken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Projektgruppe mit dem Auftrag der Ausgestaltung des Spielplatzes im Rahmen des beschlossenen Budgets zu betrauen. GR Elmar Blaas bringt vor, dass aufgrund der Bachverbauung (Höhenbach) die Böschung sehr steil geworden ist und deshalb auch ein Zaun angedacht werden soll.

Zu Punkt 6

Die Gemeindeeinsatzleitung ist für die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen zuständig. Rechtlich ist dies im Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz geregelt.

Bei einer Katastrophe wird automatisch der Bürgermeister (oder im Fall seiner Abwesenheit der Vizebürgermeister) zum Einsatzleiter. Die Gemeindeeinsatzleitung besteht aus per Bescheid berufenen Personen, welche dem Einsatzleiter beratend zur Seite stehen. Bürgermeister Florian Klotz gibt einen Einblick in die Arbeitsweise der Gemeindeeinsatzleitung und stellt weitere Schritte vor.

Zu Punkt 7

Um im alpinen Raum leben und wirtschaften zu können ist der Umgang mit Naturgefahren ganz zentral. Neben den Gefahrenzonenplänen und Schutzbauten sind die Lawinenkommissionen ein wichtiger Bestandteil, um mit diesen umzugehen. Auch in Holzgau tritt die Lawinenkommission bedarfsweise zusammen. In teilweise 30 Sitzungen im Laufe des Winters wird die Lage laufend beurteilt.

Die Geschäftsordnung der Lawinenkommission regelt die Abläufe und ist eine Verordnung des Gemeinderates. Die derzeit gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2006 und muss an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 144/2018) einstimmig nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Holzgau:

§ 1 Aufgabe

(1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idF. LGBl 144/2018) ist:

- a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,*
- b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Reutte als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,*
- c) auf Verlangen des jeweiligen Liftbetreibers die Lawinensituation zu beurteilen,*
- d) auf Verlangen des Tourismusverbandes Lechtal Tourismus die Lawinensituation zu beurteilen.*

§ 2 Zusammensetzung

(1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.

(2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch ein von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3 Örtlicher Wirkungsbereich

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Holzgau. Darüber hinaus auf den Bereich des ehemaligen Übungsliftes „Maurig“ sowie auf den Bereich der Landesstraße B 198 beginnend am östlichen Ortsende von Holzgau bis einschließlich Haus Nr. 13 des Ortsteiles Schönau der Gemeinde Bach (gemäß Vertrag vom 06.04.1993).

§ 4 Konstituierende Sitzung

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5 Einberufung der Mitglieder

- (1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Holzgau oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch, per SMS oder mittels digitaler Nachrichtendienste wie WhatsApp) zu erfolgen.
- (2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.
- (3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
- a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die Bezirkshauptmannschaft Reutte als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
 - c) der Liftbetreiber um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
 - d) der Tourismusverbandes Lechtal Tourismus um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
 - e) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
- (4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse

- (1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der bescheidmäßig bestellten Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
- (2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
- (3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7 Protokollierung der Beschlüsse

- (1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.
- (2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
- a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
 - b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
 - c) die wesentlichen Gründe hierfür,
 - d) das Abstimmungsverhältnis.
- (3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten.

§ 8 Weitergabe der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau über die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Holzgau vom 18.01.2006 außer Kraft.

Zu Punkt 8

Die Gemeinde Holzgau tritt als Erhalterin mehrerer Brücken auf. Diese sind regelmäßig zu prüfen und zu warten. Bei der letzten Inspektion durch die Fa. Eberl am 04.08.2022 (Gutachten eingegangen am 21.12.2022) sind konkrete Handlungsempfehlungen enthalten. Diese betreffen vor allem den Korrosionsschutz, die Sanierung der Geländer und Randbalken sowie die Entfernung von Moos und Treibholz im Bereich der Brücken.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die im Gutachten des Ziviltechnikerbüros Eberl empfohlenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen. Hinsichtlich der Dürnauerbrücke wird darüber hinaus die Beauftragung von statischen Nachrechnungen und die baldige Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen, weitere Maßnahmen bedürfen getrennter Beschlüsse. Zusätzlich wird beschlossen die Brückenrevisionen weiter regelmäßig von einem befugten technischen Büro durchführen zu lassen.

Zu Punkt 9

Substanzverwalter Florian Klotz informiert den Gemeinderat über den eingegangenen Antrag betreffend der Errichtung einer „Disc-Golf-Anlage“ auf den Parzellen 1961/10 und 1857 in der KG Bach durch Antragsteller Oliver Heel. Die Grundparzelle ist im Eigentum der Gemeindegutsagargemeinschaft Äußerer Aufschlag. Somit sind solche Ansuchen durch die Substanzverwalter oder den Gemeinderat zu behandeln.

In der Ausschusssitzung der Gemeindegutsagargemeinschaft Äußerer Aufschlag vom 23.10.2022 wurde das Thema bereits vorbesprochen und ein Lösungsvorschlag erstellt. Dieser sieht die Verpachtung auf fünf Jahre vor. Im ersten Betriebsjahr soll die Benützung ohne Pachtentgelt erfolgen. Ab dem zweiten Betriebsjahr ist eine jährliche Pacht von € 100,- angedacht.

Nun bittet Substanzverwalter Florian Klotz den Antragsteller Oliver Heel das entsprechende Projekt vorzustellen. Dieser erklärt „Disc-Golf“ im Allgemeinen und das vorliegende Projekt.

Der Gemeinderat stimmt der Beanspruchung der Grundstücke 1961/10 und 1857 in der KG Bach für den Betrieb einer Disc-Golf-Anlage einstimmig zu und hat gegen die Durchführung eines naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens keine Einwände. Ein entsprechender Pachtvertrag (auch unter Berücksichtigung von Haftungsfragen) soll ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 10

Für Bürgermeister Florian Klotz ist das Gemeindehaus das Herz für ein funktionierendes Dorfleben. Mehrere örtliche Vereine (zum Beispiel Musikkapelle, Schützenkompanie, Theaterverein, Seniorentreff, Obleuteverein), die Freiwillige Feuerwehr, die Bergrettung, die Bergwacht, die Ortsstelle des Lechtal Tourismus, der Gemeindesaal, der Bauhof und die Gemeindeverwaltung sind dort beheimatet. Auch Mietwohnungen sind im Gebäude integriert.

Ein Gemeindehaus soll aus Sicht des Bürgermeisters jeweils zweckmäßig sein und dem aktuellen Stand der Zeit entsprechen. In Holzgau wurde im Jahr 1973 das „Lumpert-Haus“ Nr. 45 ersteigert und auf der Grundparzelle im Jahr 1976 der erste Bauabschnitt bezogen. In den Jahren 1987/88 folgte die Errichtung des hinteren Teils mit dem Gemeindesaal. Somit ist der vordere Teil des Gebäudes knapp 50 Jahre und der hintere Teil 35 Jahre in Betrieb.

In der bisherigen Betriebszeit haben die beiden Gebäude gute Dienste für Holzgau geleistet. Allerdings hat sich die Nutzung durch verschiedene Umstände (z.B. Schließung des Postamtes und der Raiffeisenbank) deutlich verändert und der Zahn der Zeit am Gebäude genagt. Auch in der Barrierefreiheit, den Arbeitsabläufen, der Energieeffizienz oder verschiedenen weiteren Themen hat sich die Zeit vollkommen verändert. Daher ist nun für Bürgermeister Florian Klotz die Zeit gekommen, sich mit dem Thema „Sanierung und Adaptierung“ des Gemeindehauses zu beschäftigen.

Als erster Schritt wurde 2020/21 bereits die Heizungsanlage von Öl auf Pellets umgerüstet und mit neuen drehzahlgeregelten Pumpen und Wärmemengenzählern ausgestattet. Im Mai/Juni wird der Gemeindesaal (und alle vier Stockwerke des hinteren Gebäudes) durch den Einbau eines Aufzuges barrierefrei erschlossen.

Nun soll im Laufe des Jahres ein Gesamtkonzept für die Sanierung und Adaptierung des Gemeindehauses erarbeitet werden. Eine Begehung mit dem Gemeinderat hat am 13.02.2023 stattgefunden. Auch Gespräche mit den Gebäudenutzern wurden größtenteils schon durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in schriftlicher Form zusammengefasst und liegen vor.

Im nächsten Schritt sollen diese Ergebnisse in einen Entwurf eingearbeitet werden. Bei dem Weg dorthin ist die Einbindung der verschiedenen Nutzergruppen (Mitarbeiter*innen der Gemeinde, Mitarbeiter*innen des Tourismusbüros, Vertreter*innen der örtlichen Vereine und Organisationen) ein zentraler Punkt. Für die professionelle Begleitung soll ab sofort ein Architekturbüro beigezogen werden. Bürgermeister Florian Klotz stellt den Ablauf der Angebotseinholung vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen, die vorgelegte Vorgangsweise für die Konzepterstellung zur Sanierung und Adaptierung des Gemeindehauses. Bürgermeister Florian Klotz wird mit den weiteren Schritten beauftragt.

GR Elmar Blaas stellt den Antrag, die Angebotseinholung der Architekten zur Sanierung des Gemeindehauses auszusetzen, weil zuerst der GR einige wichtige Entscheidungen betreffend der künftigen Nutzung von versch. Gebäudebereichen erarbeiten sollte. Insbesondere der Frage der künftigen Nutzung ehemalige Raiffeisenbank (Gemeindeamt oder gewerbl. Fläche) sowie eine Garage für das Bergrettungsfahrzeug (neu oder bestehende Garage) oder der Nutzung von freierwerdenden Räumen (Wohnung 2. OG, Kellerräume, ...), in Absprache mit den Vereinen. Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen.

Zu Punkt 11

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Karenzzeit von Rebecca Stark bis zum 31.08.2024.

Gemeinderat beschließt, den Dienstvertrag mit Leonie Reich als Karenzvertretung für Rebecca Stark bis zum 06.07.2024 zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt, bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für Pädagoginnen und Assistenzkräfte künftig Dienstzeiten im Eltern-Kind-Zentrum Lechtal oder eine vorangegangene Tätigkeit als Tagesmutter im gleichen Ausmaß zu berücksichtigen, wie Vordienstzeiten bei Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden.

Der Gemeinderat beschließt, Michaela Togan im Kindergartenjahr 2023/2024 wieder als Assistenzkraft anzustellen.

Zu Punkt 12

Bürgermeister Florian Klotz berichtet von Gesprächen mit den Vertretern des Motorradclubs Lotus aus Belgien. Dieser organisiert am 18. und 19. Mai eine Freundschaftsfahrt mit rund 300 Teilnehmern*innen nach Holzgau. Da der Gemeindesaal zu dieser Zeit aufgrund der Baumaßnahmen geschlossen ist, werden die zwei Abendveranstaltungen im Clubhaus stattfinden. Dazu soll eine Mietvereinbarung abgeschlossen werden. Als Miete wurden € 500,- pro Tag vereinbart. Zusätzlich soll eine Kautions von € 500,- je Tag einbehalten werden.

GR Elmar Blaas bringt vor, dass die Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen im Vorfeld der Sitzung, zur Einsichtnahme, vollständig vorhanden sein sollen.